

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Siek**

### **Bekanntmachung über die Einziehung eines Teils des Weges von Viehkaten nach Großhansdorf für die Gemeinde Hoisdorf**

Die Gemeinde Hoisdorf zieht einen Teil des Weges, der von Viehkaten nach Großhansdorf führt, gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003, ein. Der betroffene Teilabschnitt geht aus dem beigefügten Plan hervor. Die Umlegung wird entlang des Viehbach geführt werden.

Die Gemeinde gibt jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt sind,

**vom 30.04. bis 25.05.2018**

in den Räumen des Amtes Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek zu den angezeigten Öffnungszeiten, Gelegenheit zur Einsicht:

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 19:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, deren Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen bis zum 08.06.2018 vorzubringen.

Siek, den 25.04.2018

Amt Siek/ Der Amtsvorsteher